

QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen

Dieses Dokument ersetzt das "QSE der Universität Bern – Konzept für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung" von 2010 (am 30. November 2010 von der Universitätsleitung, am 14. Dezember 2010 vom Senat genehmigt)

Von der Universitätsleitung genehmigt am 19. Februar 2019 (aktualisiert am 21. April 2020)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundlagen	3
1.1	Ziel vorliegender Richtlinien	3
1.2	Grundlagen und Grundsätze vorliegender Richtlinien	4
1.3	Steuerung und Berichterstattung.....	4
1.4	QSE-Organisation.....	6
2.	Richtlinien zur Evaluation der Lehre	7
2.1	Lehrkultur an der Universität Bern: eine hohe Qualität der Lehre und des Lernens.....	7
2.2	Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen	8
2.3	Evaluation von Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen	8
3.	Richtlinien zur Evaluation der Forschung	13
3.1	Forschungsevaluation.....	14
3.2	Verfahren und Vorgaben in der Forschungsevaluation.....	14
3.2.1	Quantitative Verfahren und Monitoring.....	14
3.2.2	Qualitative Verfahren und Peer Reviews.....	15
4.	Richtlinien zur Weiterbildung	16
4.1	Evaluation bei Weiterbildungsstudiengängen	16
4.1.1	Grundsätzliches	16
4.1.2	Begleitende Evaluation	17
4.1.3	Externe Evaluation.....	17
4.1.4	Reporting zuhanden der WBK.....	17
5.	Evaluation von Dienstleistungseinheiten	18

1. Einleitung und Grundlagen

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) wird an der Universität Bern nicht erst seit der Implementierung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) von 2011 als zentrales Element aller universitären Bereiche angesehen. Mit dem Aufbau eines ganzheitlichen, alle universitären Leistungsbereiche umfassenden Qualitätssicherungssystems werden Prozesse systematisiert sowie geeignete Massnahmen zur QSE in allen universitären Bereichen entwickelt und implementiert. Ziel ist, die Qualität universitärer Leistungen stetig zu optimieren sowie eine einheitliche Qualitätskultur aufzubauen.

Grundlage für die Optimierung bestehender bzw. die Entwicklung neuer Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist die Qualitätsstrategie der Universität Bern und damit alle übergeordnete Strategien und Beschlüsse.

1.1 Ziel vorliegender Richtlinien

Vorliegendes Dokument fokussiert auf die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Die Richtlinien adressieren die Qualitätsbeauftragten (Q-Beauftragte), die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Qualität (wissenschaftliche MitarbeiterInnen Q) sowie die Q-Assistierenden und alle für die Evaluation der universitären Kernbereiche verantwortlichen Personen in den Fakultäten und im Zentralbereich. Im Spannungsfeld zwischen fachlichen, fakultären und gesamtuniversitären Interessen soll nach der Maxime „So differenziert wie fachlich nötig, so einheitlich und vergleichbar wie möglich“ verfahren werden. Dabei werden einerseits die spezifischen Bedürfnisse und Traditionen der verschiedenen Fächer und andererseits die notwendige Vergleichbarkeit gleichermassen berücksichtigt.

Basierend auf der Qualitätsstrategie beschreiben die vorliegenden Richtlinien die Grundsätze der QSE an der Universität Bern für die universitären Kernaufgaben und zeigen, wie die verschiedenen Elemente der QSE operationalisiert werden (Organisation, Kommunikation etc.). Sie definieren Rahmenbedingungen für die Evaluation der Lehre, der Forschung, der Weiterbildung und der Dienstleistungen. Sie dienen den Fakultäten als Grundlage, um ihre fakultären Richtlinien für die QSE der universitären Kernaufgaben zu formulieren, zu optimieren und weiterzuentwickeln. Für die Kompetenzzentren gelten grundsätzlich die fakultären QSE-Richtlinien der Fakultät, an der das Zentrum organisatorisch angegliedert ist. Zusätzlich nehmen die Kompetenzzentren einmal in der Leistungsperiode eine Beurteilung der Umsetzung des Leistungsauftrags vor.¹

¹ Das Vorgehen ist im Leitfaden für die Selbstevaluation der Kompetenzzentren an der Universität Bern festgelegt und umfasst drei Phasen: Selbstevaluation, deren Auswertung und Massnahmen, Nachberichterstattung.

1.2 Grundlagen und Grundsätze vorliegender Richtlinien

Das HFKG definiert die Anforderungen an die Hochschulen und stellt über die institutionelle Akkreditierung sicher, dass Hochschulen eigene Qualitätssicherungssysteme entwickeln und Qualitätssicherung nach nationalen und internationalen Kriterien durchführen. Das Gesetz schafft die notwendigen Grundlagen für einen wettbewerbsfähigen, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz.

Gemäss Art. 30, Abs. 1a des HFKG ist eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung, dass die Hochschule über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, welches unter anderem die Qualität der Kernaufgaben Lehre, Forschung und Dienstleistungen sicherstellt. Dabei werden die Anforderungen der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* sowie die Vorgaben des universitären *Evaluationsreglements* berücksichtigt. Die Richtlinien für die QSE der universitären Kernaufgaben tragen zur Erfüllung dieser Anforderungen bei. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen verfolgen sie folgende Grundsätze:

- Ausrichtung am Prinzip hochstehender Forschung und guter Lehre
- Sicherung einer wettbewerbsfähigen Wissenschaftseinrichtung
- Sicherung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsbewusstseins und damit Etablierung einer universitären Qualitätskultur
- Einbindung und Verantwortung aller Universitätsangehörigen entsprechend ihren Zuständigkeiten
- Übereinstimmung mit den Aufgaben, Absichten und Bedürfnissen der Fakultäten, wobei der Vielfalt der Fach- resp. Fakultätskulturen Rechnung getragen wird.

1.3 Steuerung und Berichterstattung

Die zentralen Elemente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung folgen dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Regelkreis (Abbildung 1). Der PDCA-Zyklus beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, bei welchem Erkenntnisse in die Qualitätsplanung fliessen und somit ein Regelkreis (Demingkreis) entsteht.

Plan: Die Ziele im Kernbereich werden in der universitären Qualitätsstrategie und in den Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten bzw. in den Leistungsaufträgen an die Kompetenzzentren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Zielerreichung werden im universitären Aktionsplan sowie in den fakultären Aktionsplänen aufgeführt. Für die im vorliegenden Dokument beschriebenen Richtlinien gelten die Teile Lehre, Forschung, Weiterbildung, und Dienstleistungen. Massnahmen werden in den fakultären Aktionsplänen festgelegt und im Rahmen der jährlichen Strategiegelgespräche besprochen.

Do: Die zuständigen universitären Einheiten setzen die in den Aktionsplänen für die universitären Kernaufgaben festgelegten Massnahmen um.

Check: Um zu überprüfen, inwieweit die Zielsetzungen erreicht werden, werden sie in aussagekräftige, für die Qualität relevante Indikatoren übersetzt. Ein Monitoring und Evaluationen erfassen, inwieweit die angestrebten Zielsetzungen erreicht worden sind.

Act: In jährlichen Strategiegesprächen prüft die Universitätsleitung, ob und inwieweit die Fakultäten die in den Aktionsplänen festgesetzten Ziele erreicht haben. Die Ergebnisse der Prüfung bilden die Grundlage für die Aktualisierung der Aktionspläne. Mit neuen Massnahmen bzw. deren Anpassungen kann Veränderungen in den Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer Änderung in den Leistungsvereinbarungen, Rechnung getragen werden.

Für die Berichterstattung liegen standardisierte Prozesse vor. Die Resultate werden von der Universitätsleitung diskutiert und fließen in die Strategiegespräche ein.

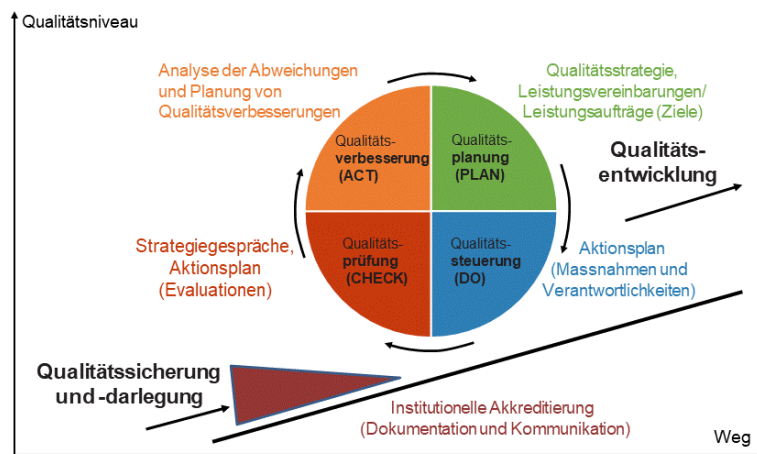


Abbildung 1: Qualitätsmanagement an der Universität Bern; Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Thom/Ritz 2007.

1.4 QSE-Organisation

Die QSE ist partizipativ angelegt und wird von allen Universitätsangehörigen durch die Mitarbeit in Gremien (Kommissionen, Ausschüsse etc.) oder die direkte Beteiligung an der Entwicklung, Verbesserung und Überprüfung der Arbeit (Feedback, Austausch usw.) getragen.

Die Kommission für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (QSE) berät die Universitätsleitung in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Fakultäten, der Zentralbereich, der Mittelbau und die Studierenden verfügen je über einen Q-Beauftragten bzw. eine Q-Beauftragte, der/die Mitglied der gesamtuniversitären QSE-Kommission ist. In den Fakultäten sind die Q-Beauftragten mit den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Qualität bzw. Q-Assistierenden für die QSE beauftragt. Die Fakultäten organisieren die QSE jeweils fakultätsspezifisch. Grundsätzlich wird erwartet, dass fakultäre QSE-Gremien existieren, in denen die Fachbereiche durch Fakultätsmitglieder (Q-Verantwortliche/r [Fachbereich XY], z.B. Q-Verantwortliche/r Biologie) und Stände (Q-Verantwortliche/r [Stand XY]) vertreten sind. Für spezifische Themen können auch die Q-Verantwortlichen der Kompetenzzentren (Q-Verantwortliche/r [Kompetenzzentrum XY]) einbezogen werden.

2. Richtlinien zur Evaluation der Lehre

Die Entwicklung der Lehre und insbesondere der Studienprogramme bzw. Studiengänge ist eine zentrale Aufgabe der Fakultäten und steht im vorrangigen Interesse der Studierenden, des Kantons Bern als Trägerin der Universität Bern und der Öffentlichkeit. Evaluationen sollen die Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre unterstützen.² Sie dienen der Qualitätsdiskussion und liefern für die Steuerung benötigte Informationen. Dabei soll, wie die Experten und Expertinnen der Quality Audits von 2004, 2008 und 2014 empfohlen haben, die Aussen-sicht (z.B. die Sicht der AbsolventInnen/Alumni oder der Arbeitgebenden) vermehrt die inter-nen Analysen ergänzen. Art, Umfang und Häufigkeit der Evaluation passen sich dem Evalua-tionszweck an.

Des Weiteren kommt der Beurteilung und Auswahl der Professorinnen und Professoren in den Struktur- und Berufungsverfahren eine entscheidende Bedeutung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre zu.

Als Ausbildungsstätten von Medizinerinnen und Medizinerinnen und Tierärzten und Tierärztinnen gelten für die Medizinische Fakultät und die Vetsuisse-Fakultät zusätzlich Qualitätsanforde-rungen.³ Weitere Studiengänge, v.a. im Weiterbildungsbereich, werden extern akkreditiert.

2.1 Lehrkultur an der Universität Bern: eine hohe Qualität der Lehre und des Lernens

Die Universität Bern versteht unter hoher Qualität der Lehre eine forschungsgestützte und vielfältige Lehre, die auf den wissenschaftlichen Kompetenzen ihres Lehrkörpers beruht und hohe didaktische Ansprüche erfüllt. Studierende aller Qualifikationsstufen sollen in einem partnerschaftlichen, dialogorientierten Lehr- und Lernprozess an kreatives, kritisches und in-terdisziplinäres Denken herangeführt und auf eine verantwortungsvolle Wahrnehmung wirt-schaftlicher und gesellschaftlicher Rollen vorbereitet werden.

Transparenz im Hinblick auf Lernergebnisse (*learning outcomes*), Leistungsanforderungen und Prozesse in der Lehre hilft den Studierenden, ihr Studium sinnvoll zu gestalten, und dem wissenschaftlichen Nachwuchs, sich bestmöglich auf eine akademische Karriere vorzuberei-ten. Damit dies gelingt, fördert die Universität eine kohärente Organisation des Studiums, eine leistungsfähige Beratung, Betreuung und Unterstützung in fachlicher und administrativer, aber auch sozialer Hinsicht. Für die Studienprogramme und die Lehrveranstaltungen werden Lern-ergebnisse formuliert. Lehr- und Prüfungsmethoden sind auf die Lernergebnisse abgestimmt.

² Vgl. dazu Kapitel I und II des Evaluationsreglements vom 5. Dezember 2000 der Universität Bern: http://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e332578/e332623/e414140/senat_rgl_evaluation_ger.pdf

³ http://www.medizin.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/index_ger.html
http://www.medizin.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/qse_lehre/index_ger.html
http://www.vetsuisse.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/index_ger.html

Eine hochwertige Infrastruktur und ein einfacher Zugang zu modernen Arbeitsmedien sind gewährleistet.

Eine hohe Qualität der Lehre garantiert die Anschlussfähigkeit der Maturanden und Maturandinnen und der Studierenden. Bei der Konzipierung der Lehre wird daher besonders auf die Kohärenz und Konsistenz des Studiums, die Übergänge zwischen den Studienstufen und die Brücken von der Schule ins Studium und vom Studium in die Arbeitswelt geachtet.

2.2 Evaluation von Studiengängen und Studienprogrammen

Mit der Evaluation wird die Qualität der Studienangebote (disziplinäre, inter-, transdisziplinäre Bachelor- und Masterstudiengänge und -Studienprogramme, Graduate Schools, MAS und Weiterbildungsstudiengänge⁴) kritisch überprüft. Die Evaluation zielt auf die Verbesserung der Lehre, indem sie Stärken und Schwächen lokalisiert. Die Evaluation der angebots-, studierenden- und lehrkörperbezogenen Massnahmen und die daraus erhobenen Ergebnisse erlauben es, gegenüber den Studierenden, den vorgesetzten Behörden sowie der Gesellschaft aufzuzeigen, dass die Universität Bern die Weiterentwicklung der Lehre und die Förderung des Nachwuchses wirksam und effizient an die Hand nimmt.⁵

Alle an der Universität Bern angebotenen Studienprogramme werden in regelmässigen Abständen eigenverantwortlich und unter Einbezug externer Begutachtungen evaluiert. Dabei ist ein Evaluationszyklus von idealerweise sieben Jahren, von dem in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann, anzustreben. Die Fakultäten erstellen entsprechend verbindliche Evaluationspläne.

Für die Studienprogrammevaluationen sollen, soweit dies möglich ist, die Daten aus der jeweils aktuellen BfS-AbsolventInnenbefragung berücksichtigt werden. Auch müssen sie die Leistungskontrollen des jeweiligen Programms zum Gegenstand haben. Einzelheiten regelt die Anleitung zur Evaluation von Studienprogrammen.

2.3 Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen (zusammengesetzt aus freiwilliger Zwischenevaluation und reglementierter Schlussevaluation) und die Evaluation von Leistungskontrollen soll den Dozierenden erlauben, die Perspektive der Studierenden für die Weiterentwicklung ihrer Lehre zu berücksichtigen. Das Ziel ist die Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Szenarien

4 Vgl. zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung und den entsprechenden Evaluationsrichtlinien: http://www.zuw.unibe.ch/content/zuw/qualitaet/index_ger.html; [http://www.zuw.unibe.ch/unibe/generalsekretariat/zuw/content/e4720/e4722/EvaluationundReporting2005\[1\]_ger.pdf](http://www.zuw.unibe.ch/unibe/generalsekretariat/zuw/content/e4720/e4722/EvaluationundReporting2005[1]_ger.pdf) sowie den Arbeitsbericht 36 von W. Beywl, A. Fischer und P. Th. Senn: http://www.zuw.unibe.ch/content/e4720/e5689/Arbeitsbericht36def_ger.pdf.
5 Vgl. Art. 5 des Evaluationsreglements vom 5. Dezember 2000.

inklusive Leistungskontrollen, um sicherzustellen, dass die Lernergebnisse von den Studierenden effektiv erreicht werden können (verbesserungsorientierte Evaluation). Des Weiteren dienen die aggregierten Ergebnisse der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen zur Sicherung der Qualität der Lehre (rechenschaftslegungsorientierte Evaluation). Um beiden Zwecken gerecht zu werden, wurde in einem gemeinsamen Verfahren mit den Q-Beauftragten der Fakultäten ein Rahmenkonzept zur Lehrveranstaltungsevaluation (inklusive Evaluation der Leistungskontrollen) entwickelt. Die Schlussevaluation und die Evaluation der Leistungskontrollen mittels standardisierten Instrumenten wird von den Fakultäten in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation⁶ (Fachstelle LVE) durchgeführt. Der Einsatz einer freiwilligen Zwischenevaluation steht den Dozierenden als zusätzliches Mittel zur Verfügung und wird sehr empfohlen. Es steht den Fakultäten frei, weitere Evaluationsinstrumente und -Verfahren zu nutzen und diese in ihren fakultären QSE-Richtlinien festzulegen.

Die Instrumente und Verfahren zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen werden regelmässig überprüft und wenn nötig und sinnvoll überarbeitet.

Es gelten gesamtuniversitär folgende Mindestanforderungen⁷:

Turnus und Erhebungsinstrument

Jede Fakultät erstellt einen verbindlichen Evaluationsplan, der garantiert, dass alle Lehrveranstaltungen jeglicher Institute/Departemente, sowohl im Frühlings- als auch im Herbstsemester, mindestens einmal alle 3 Jahre evaluiert werden. Der Evaluationsplan wird bei den Q-Beauftragten deponiert und durch diese kontrolliert.

Bei Dozierenden auf bestimmten Qualifikationsstellen (z. B. Assistenzprofessuren) ist die Evaluation vorgeschrieben. Ebenfalls vorgeschrieben ist die Evaluation von Veranstaltungen neuer Dozierender.

Als Erhebungsinstrument dient der Fragebogen zur Schlussevaluation der Lehrveranstaltung. Zusätzlich können die Dozierenden weitere Zusatzmodule anfügen sowie freiwillig eine Zwischenevaluation durchführen.⁸

Evaluation von Leistungskontrollen

Die Fakultäten legen in ihren fakultären QSE-Richtlinien fest, wie sie garantieren, dass 50% aller Leistungskontrollen regelmässig (mind. alle 3 Jahre) evaluiert werden (bestenfalls und wo möglich in Verbindung mit der Evaluation von Lehrveranstaltungen). Zur Über-

⁶ Zentrale Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation des Vizerektorats Lehre - Supportstelle iLUB

⁷ Für die Medizinische Fakultät werden aufgrund der grossen strukturellen Besonderheiten die vorliegenden Bestimmungen im Jahr 2020 geprüft und unter Umständen eigene Erhebungsinstrumente entwickelt.

⁸ Für eine detailliertere Beschreibung der Zwischenevaluation verweisen wir auf das Kapitel 2.2.1 im Rahmenkonzept.

prüfung der Leistungskontrollen wird in jeder Fakultät eine Prüfungskommission gebildet oder eine bereits vorhandene Kommission (z.B. die fakultäre QSE-Kommission) übernimmt die Aufgaben der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission sollte sicherstellen, dass bei den Evaluationen die Meinungen aller Stände berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, auch eine Vertretung aus dem Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung beizuziehen. Die fakultäre Prüfungskommission überprüft in einem vorgegebenen Rhythmus (mind. alle 3 Jahre) stichprobenartig 50% aller Leistungskontrollen. Sie erarbeitet auf der Basis der Evaluation Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungskontrollen und verfasst einen anonymisierten Bericht zuhanden der Fakultät. Dabei kann die Kommission zur Evaluation schriftlicher und mündlicher Prüfungen, welche in einem direkten Zusammenhang zu einer Lehrveranstaltung stehen, den Fragebogen zur Evaluation von Leistungskontrollen verwenden. Ebenfalls für die Evaluation von Leistungskontrollen sollten die Notendurchschnitte und -streuungen herbeigezogen werden sowie weitere mögliche durch die Fakultät definierte Instrumente (wie Fokusgruppen, Selbstberichte usw.).

Des Weiteren werden die Leistungskontrollen im Rahmen der Studienprogrammevaluation gesamthaft evaluiert.

Kriterien guter Lehre

Die Kriterien, auf deren Grundlage die Erhebungsinstrumente entwickelt wurden, wurden in Zusammenarbeit mit ExpertInnen theorie- und evidenzbasiert abgeleitet. Die Erhebungsinstrumente wurden im Herbstsemester 2019 und im Frühlingsemester 2020 getestet. Die Ergebnisse dieser Phase sowie die Erhebungsinstrumente und die zugrunde liegenden Kriterien sind im «Rahmenkonzept Lehrveranstaltungsevaluationen» zu finden.

Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen und Leistungskontrollen

Der Auswahlprozess wird durch die Fakultäten gemäss dem vorgegebenen Turnus vorgenommen und in einem verbindlichen Plan festgelegt. Weitere Evaluationen von Lehrveranstaltungen und/oder Leistungskontrollen sind jederzeit möglich und können von Dozierenden und Q-Beauftragten bei der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation via Kernsystem Lehre (KSL) angemeldet werden.

Erhebungszeitpunkt und -form

Die freiwillige Zwischenevaluation findet gegen Mitte des Semesters anhand des Kernfragebogens zur Zwischenevaluation statt.

Die Datenerhebung für die Schlussevaluation erfolgt gegen Ende der Lehrveranstaltungen mittels des Fragebogens zur Schlussevaluation und allfälliger Zusatzmodule. Empfohlen ist hier spätestens der zweitletzte Termin, damit die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können. Die Wahl, ob die Erhebung papierbasiert oder online (auf Laptop, Tablet und Smartphone möglich) durchgeführt wird, liegt in beiden Fällen bei den

Dozierenden. Diese kündigen die Durchführung an und räumen den Studierenden im Rahmen der Veranstaltung Zeit ein, um den Fragebogen auszufüllen. Papierfragebögen werden von einem/einer Studierenden eingesammelt, der/die zuvor von dem Dozenten bzw. von der Dozentin bestimmt wurde, und bei der zuständigen Stelle in der Fakultät eingereicht. Die Evaluation der Leistungskontrollen mit Hilfe des Fragebogens erfolgt ausschliesslich online. Die Evaluation der Leistungskontrolle muss dabei vor der Notengebung durchgeführt werden. Falls die Dozierenden nicht garantieren können, dass die Evaluation durch die Studierenden direkt vor der Notenvergabe durchgeführt werden kann, dürfen die Noten frühestens 4 Tage nach Durchführung der Leistungskontrolle eingetragen werden. Die Dozierenden erhalten die Resultate der Evaluation erst nach Eintragung der Noten.

Berichterstattung und Personenschutz

Die Personen, die im Kernsystem Lehre (KSL) als Dozierende eingetragen sind, erhalten die detaillierte automatisierte Auswertung der Zwischenevaluation und der Schlussevaluation inklusive Freitextantworten (Report LVE). Die Personen, die im KSL als Verantwortliche für die Leistungskontrollen eingetragen sind, erhalten die detaillierte automatische Auswertung der Evaluation der Leistungskontrollen (Report LK) inklusive Freitextantworten. Der Einblick weiterer Personen in die detaillierten Reports wird von der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation nur mit Einverständnis aller oben genannten Personen gewährt. Die Anonymität der Befragten und der Schutz der erhobenen Daten sind gewährleistet.

Die Q-Beauftragten der Fakultäten erhalten aggregierte Ergebnisse (Durchschnittswerte) der Schlussevaluation und der Evaluation der Leistungskontrollen. Die Universitätsleitung erhält anonymisierte und aggregierte Daten über die Anzahl durchgeführter Evaluationen sowie Daten zur Verteilung innerhalb der Schwellenwerte pro Fakultät. Darüber hinaus wird über Massnahmen, die die Fakultäten zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Lehrqualität getroffen haben, Bericht erstattet. Die Ergebnisse der Evaluationen können auch in die Angebotsplanung der Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung einfließen (Art. 58 Abs. 2 UniSt).

Schwellenwerte

Es sind auf Basis der in den ersten Semestern erhobenen Daten und in Absprache mit den Fakultäten Schwellenwerte festgelegt, mit denen vier Stufen unterschieden werden: Hervorragende Lehre, gute Lehre, ausreichende Lehre und unzureichende Lehre.

- **Hervorragende Lehre**
Hervorragende Lehre wird mit der ‚Anerkennung hervorragender Leistungen in der Lehre‘ (ALL) ausgezeichnet.
- **Gute Lehre**
In diese Stufe fallen alle Veranstaltungen, die bereits gut bewertet werden und bei denen keine grossen Verbesserungsmaßnahmen nötig sind.
- **Ausreichende Lehre**

Dozierende, deren Veranstaltung in diese Stufe fallen, sind angehalten aus den Evaluationsergebnissen Verbesserungspotential abzuleiten und in Eigenverantwortung Verbesserungen für kommende Veranstaltungen einzuleiten. Sie können Unterstützungsangebote des Bereichs Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung und der Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation dazu nutzen.

- Unzureichende Lehre

Lehrveranstaltungen, die den Minimalanforderungen gemäss dem Rahmenkonzept nicht entsprechen, werden erneut zur Lehrveranstaltungsevaluation angemeldet inklusive obligatorischer Zwischenevaluation⁹. Betroffene Dozierende werden nach der erneuten Evaluation im Folgesemester von den Q-Beauftragten aufgefordert, zu den Evaluationsergebnissen Stellung zu nehmen (Selbstbericht)¹⁰. Die Q-Beauftragten der Fakultäten sind aufgefordert, dies im Blick zu behalten. Bei nochmaliger Unterschreitung des untersten Schwellenwerts veranlasst der/die Q-Beauftragte der Fakultät ein Gespräch mit dem/der betroffenen Dozierenden. In den fakultären QSE-Richtlinien wird festgelegt, welche Personen bei diesem Gespräch anwesend sein müssen (Q-Beauftragte, InsitutsvorsteherInnen, DekanInnen etc.). Der Bereich Hochschuldidaktik & Lehrentwicklung und die Fachstelle Lehrveranstaltungsevaluation können beratend beigezogen werden. Sollte nach diesen Massnahmen die darauffolgende Evaluation erneut als 'unzureichend' eingestuft werden, so wird der/die Dozierende angehalten, einen Kurs aus dem breiten Angebot der Hochschuldidaktik zu besuchen¹¹.

Für den Ausnahmefall, dass betroffene Dozierende die Zwischen-, die Schluss- und/oder die Evaluation der Leistungskontrollen, den Selbstbericht oder innerhalb des Regelkreises vorgesehene Gespräche verweigern, sollen die Fakultäten im Rahmen ihrer fakultären QSE-Richtlinien entsprechende Massnahmen festlegen. Der Vizerektor/die Vizerektorin Lehre kann bei Bedarf zu Gesprächen beigezogen werden.

Nutzung der Evaluationsergebnisse

In erster Linie werden die Ergebnisse der Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen von den Dozierenden genutzt, um ihre Lehrveranstaltung bzw. Leistungskontrolle weiterzuentwickeln. Dabei steht ihnen hochschuldidaktische Beratung zur Verfügung. Weiterhin wachen die Fakultäten mit Hilfe des hier beschriebenen Regelkreises über die Sicherung der Qualität der Lehre. Die Ergebnisse der hier genannten Evaluationen sollen ausserdem bei allfälligen Programmevaluationen berücksichtigt werden.

⁹ Im Falle, dass die Lehrveranstaltung im Laufe des Folgejahres oder vom/von der gleichen Dozierenden nicht wiederholt wird, wird eine andere Lehrveranstaltung des bzw. der Dozierenden vom gleichen oder ähnlichen Typ angemeldet.

¹⁰ An welche Personen der Selbstbericht gesendet werden muss, wird in den fakultären QSE-Richtlinien festgehalten.

¹¹ Hochschuldidaktische Weiterbildungen können laut Art. 20 UniG Dozierenden mit «ungenügenden didaktischen Fähigkeiten» auferlegt werden.

Evaluationskultur und Selbstverbesserungskultur

Unter einer positiven Evaluationskultur wird verstanden, dass der Evaluation der Lehre ein hoher Stellenwert innerhalb der Organisation zukommt und die Evaluation für die Dozierenden ein bewährtes Mittel zur Verbesserung der eigenen Lehrqualität darstellt. Eine offene, wertschätzende Kommunikation über die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Leistungskontrollen unterstützt eine positive Evaluationskultur und trägt somit zu einer gestärkten Qualitätskultur bei. In diesem Sinne sollen die in diesen Richtlinien bestimmten Massnahmen den Dialog über gute Lehre fördern.

Die Evaluationsdaten unterliegen dem Datenschutz und dem Schutz der Persönlichkeit.

Weitere Ausführungen sind im Rahmenkonzept Lehrveranstaltungsevaluationen (*wird verlinkt, sobald definitiv*) zu finden.

3. Richtlinien zur Evaluation der Forschung

Wissenschaft gründet auf Redlichkeit. Die Universität Bern belässt den Forschenden grosse Freiheiten, um die Suche nach neuen Erkenntnissen und die Ausdehnung der Wissensgrenzen zu fördern. Doch auch die Freiheit der Forschenden ist nicht absolut; diese müssen sich an ethisch-moralischen Werten orientieren, müssen sich an Gesetze und Vorschriften halten, müssen ihre wissenschaftliche Integrität wahren und müssen korrekt mit den ihnen anvertrauten Geldern, Gütern und Daten umgehen. Der Universitätsleitung ist sehr daran gelegen, dass die Forschung in Bern weiterhin lauter und fair bleibt. Die Reglemente und Weisungen zur guten wissenschaftlichen Praxis finden sich auf der Homepage der Universität Bern und sind Teil der Arbeitsverträge. Zudem bietet die Universität die Möglichkeit für ein Training zu Research Integrity an, um ihre Studierenden und Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Die Universität Bern ist sich bewusst, dass der Beurteilung und Auswahl ihrer Professorinnen und Professoren in den Anstellungsverfahren (Art. 63, UniV) eine entscheidende Bedeutung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung zukommt. Dazu setzt sie konsequent auf die Nachwuchsförderungsstrategie und auf transparente und faire Berufungsverfahren.

Neben der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und qualitativ hochstehender Berufungsverfahren ist für die Universität Bern die Reflexion über die Forschungsleistungen zentral. Die Evaluation der Forschungsleistungen hilft, Stärken und Schwächen zu identifizieren und bietet die Grundlage, Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und Veränderungen herbeizuführen.

3.1 Forschungsevaluation

Die Universität Bern will mit der Evaluation der Forschung Transparenz bei den erbrachten Leistungen erreichen, Entscheidungshilfen bei der mittel- und langfristigen Planung erarbeiten und die Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung in der Forschung nutzen. Es ist wichtig, dass Forschungsevaluationen im Rahmen eines sorgfältig abgestützten Konzepts durchgeführt werden und, insbesondere bezüglich der Nützlichkeit und des Ressourceneinsatzes, den Prinzipien guter Evaluationspraxis folgen.

Die Universität Bern orientiert sich bei der Ausgestaltung der Richtlinien für die Evaluation der Forschung an den Empfehlungen des Schweizerischer Wissenschaftsrats (SWR) und den Empfehlungen von swissuniversities. Die Universität Bern verzichtet auf automatische Mittelverteilung aufgrund von Evaluationen. Sie respektiert die Fachkulturen und lässt den Fakultäten den notwendigen Spielraum, um im Rahmen der universitären Vorgaben in Bottom-up Prozessen die Kennzahlen und Verfahren auf die fachspezifischen Bedürfnisse abzustimmen. Die Universität sieht darin den Schlüssel für eine erfolgreiche Reflexion der Forschungsleistungen, die sowohl von den Forschenden mitgetragen werden als auch den Zielen und Vorgaben der Universität und ihrem Verständnis als lernende Organisation entsprechen.

3.2 Verfahren und Vorgaben in der Forschungsevaluation

Das Bedürfnis nach quantitativen und qualitativen Informationen zu den Forschungsleistungen bestimmt die Evaluation der Forschung. Die Forschungstätigkeit umfasst sowohl die Publikationsfähigkeit als auch den gesamten Forschungsprozess. Gegenstand der Forschungsevaluation sind die Fakultäten, Departemente, Institute, Kompetenzzentren, Forschungsschwerpunkte und andere Einheiten der Universität.

3.2.1 Quantitative Verfahren und Monitoring

Das Vizerektorat Forschung der Universität Bern¹² erfasst neben dem Publikationsoutput¹³ (und den möglichen bibliometrischen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der DORA-Declaration) systematisch Daten zu Drittmitteln, der Nachwuchsförderung, dem Wissenstransfer und den Kooperationen/Netzwerken¹⁴ und stellt diese den Einheiten in Form quantitativer Informationen zur Selbstreflexion und als Monitoring zur Verfügung.

Die quantitativen Kennzahlen können im Rahmen der Strategiegelgespräche diskutiert werden und Teil der Leistungsvereinbarungen sein. Ausserdem fließen sie als Information in die Strukturberichtsverfahren ein und dienen dort nebst den strategischen Überlegungen und den externen In-

¹² In der Medizin durch die fakultätsinterne Stelle

¹³ Erfassung erfolgt über das Publikationsrepositorium BORIS

¹⁴ Ab 2020 systematisch durch das CRIS (Current Research Information System)

puts als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. In die Strukturberichtsverfahren¹⁵ fliessen für die Abbildung der Forschungstätigkeiten mindestens Informationen zur Bibliometrie, den Drittmitteln, Kooperationen sowie der Nachwuchsförderung ein. Weitere Kennzahlen können auf Wunsch der Einheiten und in Absprache mit den aufbereitenden Stellen angefügt werden.

3.2.2 Qualitative Verfahren und Peer Reviews

Regelmässig wird zudem die Forschungsleistung der Einheiten im Rahmen klarer Fragestellungen durch externe Peers evaluiert. Im Fokus stehen hier die Standortbestimmung, die Frage nach der Profilschärfung und den Entwicklungsmöglichkeiten, die Bewertung aktueller Strukturen oder die Bewertung der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse. So erachtet es die Universität Bern als sinnvoll, eine externe Begutachtung beispielsweise als Vorbereitung auf Neubesetzungen resp. Strukturberichtsverfahren durchzuführen. Ebenso sind externe Gutachter und Gutachterinnen bei den Struktur- und den Berufungsverfahren als stimmberechtigte Mitglieder der Kommissionen vorgesehen.

Für die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit in der Forschung sollen folgende qualitative Indikatoren berücksichtigt werden: Forschungsschwerpunkte der Einheit; Einschätzung der Entwicklungsziele und -möglichkeiten; Publikationen (Qualität, Originalität, Methodik, Impact etc.); Drittmittelzuflüsse (Quellen und Formen); nationale/internationale, disziplinäre/inter- und transdisziplinäre, universitäre/ausseruniversitäre Zusammenarbeit/Projekte (Netzwerke, Kooperationen aber auch Langzeitprojekte); Verhältnis Forschung und Lehre; Leistungen in der universitären Selbstverwaltung; Anerkennung durch Ehrungen, Preise, Mitgliedschaften, Einladungen, Rufe, Gutachtertätigkeit und Beratungstätigkeiten; Bedingungen und Leistungen in der Nachwuchsförderung (Belastung des Nachwuchses mit Administration, Möglichkeit zu eigenem Forschen/Einbindung in die Forschung, Möglichkeit zu eigener Lehrtätigkeit); Transferleistungen mit Gesellschaft und Wirtschaft. Eine externe Begutachtung umfasst grundsätzlich eine Selbstevaluation und eine Fremdevaluation, beides in Form eines kurzen Berichtes.

Die evaluierte Einheit/Fakultät schlägt dem Vizerektorat Forschung eine Liste möglicher externer Gutachter und Gutachterinnen vor. Für eine externe Beurteilung ist darauf zu achten, dass in der Regel mindestens drei Experten oder Expertinnen (bzw. für kleine Fächer entsprechend weniger diskutierbar) die Fragestellungen beantworten und beurteilen, ebenso sind die universitären Vorgaben zur Befangenheit zu beachten. Die Universitätsleitung bestätigt die vorgeschlagenen Experten und Expertinnen. Die Evaluierten haben Einsicht in den Expertenbericht und können zu dessen Inhalt Stellung nehmen. Die Fakultät wertet den Bericht der Experten und Expertinnen und die Stellungnahme der Einheit aus und erstellt einen (kurzen) Schlussbericht mit Befunden und Empfehlungen zuhanden der evaluierten Einheit und der Universitätsleitung.

¹⁵ Dokumente zu den Strukturverfahren. Lehre, Gleichstellung, Ressourcen werden in eigenen Kapiteln behandelt

4. Richtlinien zur Weiterbildung

Massgeblich für die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen ist das Dokument Leitfaden und Standards für Studiengänge der universitären Weiterbildung, das von der Weiterbildungskommission der Universität Bern (WBK) beschlossen wurde. Die Standards orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni, dem Verband der universitären Weiterbildung Schweiz, die dieser in Zusammenarbeit mit der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (AAQ) erarbeitet hat.

Die Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen und -kursen wird in den ebenfalls von der WBK erlassenen Richtlinien Evaluation in der universitären Weiterbildung geregelt.

Das Rahmenkonzept für die Evaluation der universitären Weiterbildung ist so angelegt, dass systematisch Informationen gewonnen werden, auf deren Basis der wissenschaftliche, didaktische und anwendungsbezogene Wert der Weiterbildungsangebote beurteilt und optimiert werden kann. In die Planung und Nutzung der Evaluation werden die relevanten Akteure und Akteurinnen, vor allem die Programmleitungen und die Studienleitungen, darüber hinaus auch Dozierende und Weiterbildungsteilnehmende, einbezogen.

In der Weiterbildung hat sich eine Vielfalt von Evaluationsansätzen und -methoden entwickelt, die den jeweils speziellen Anforderungen angepasst sind. Neben dem Erhalt der Formenvielfalt sind auch wissenschaftliche und professionelle Anforderungen an die Evaluation zu berücksichtigen (vgl. Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft).

4.1 Evaluation bei Weiterbildungsstudiengängen

4.1.1 Grundsätzliches

Die Pflicht zur Evaluation wird im Studienreglement des jeweiligen Studiengangs festgeschrieben, in den Richtlinien der Trägerschaft werden die Details geregelt. Insbesondere wird aufgezeigt, wer für die Evaluation verantwortlich ist, in welchem Modus die Programmevaluation erfolgt und wie und in welchem Turnus die einzelnen Veranstaltungen des Studiengangs evaluiert werden. Dabei kann pro Durchgang ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden. Der Turnus der Evaluation der Einzelveranstaltungen eines Studienganges liegt im Ermessen der Trägerschaft. Es ist nicht erforderlich, dass in jedem Durchgang sämtliche Einzelveranstaltungen evaluiert werden.

Bei der Wahl der Evaluationsmethoden ist die Trägerschaft frei. Sie erhält beim Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW professionelle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Anpassung ihres Evaluationskonzepts.

4.1.2 Begleitende Evaluation

Alle Studiengänge (Stufen CAS, DAS, MAS) sind pro Durchführung zu evaluieren. Die begleitende Evaluation soll die Qualität des Studiengangs dokumentieren sowie verbessern. Im Speziellen dient sie dazu,

- den Studiengang bezüglich der wissenschaftsbasierten Güte und der Erreichung der gesetzten Ziele zu überprüfen,
- Verbesserungsmöglichkeiten auf der konzeptionellen, curricularen, organisatorischen, didaktischen oder personalen (Lehrpersonen) Ebene zu identifizieren,
- die Beteiligten (Verantwortliche für Programm und Veranstaltung, Lehrpersonen, Teilnehmende) in ihrem Dialog über die Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die Teilnehmenden bei der Erreichung der persönlichen Lernziele zu unterstützen,
- die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Angebot und ihre Anforderungen zu erfassen.

4.1.3 Externe Evaluation

Die Qualität eines Weiterbildungsangebotes bestimmt sich unter anderem auch danach, welche Qualität ihm Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des jeweiligen Wissensgebietes zumessen. Wesentliche Anforderung ist dabei, dass die Inhalte den aktuellen Stand der Forschung und Erkenntnis widerspiegeln. Hier erfolgt die Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich durch Erörterungen von Weiterbildungskonzepten und -curricula in der Programmleitung. In grösseren Abständen sollen darüber hinaus systematisch ausgewiesene Experten und Expertinnen des jeweiligen Wissensgebiets für die Begutachtung eines Programms herangezogen werden. Die Richtlinien zur Evaluation in der universitären Weiterbildung sehen deshalb vor, dass frühestens nach drei Programmdurchläufen, spätestens nach Abschluss des fünften Programmdurchlaufes eine externe Evaluation unter Beizug ausgewiesener Experten und Expertinnen des jeweiligen Themengebietes erfolgen soll. Die Evaluation basiert auf einer Selbstbeurteilung und einer Peerbeurteilung.

4.1.4 Reporting zuhanden der WBK

Das ZUW macht sich im Auftrag der WBK einmal jährlich ein Bild über die Evaluationspraxis bei den Studiengängen. Die Erhebung umfasst die Anzahl der durchgeführten Evaluationen sowie eine knappe Beurteilung seitens der Programmleitung/Studienleitung, die auch den allfälligen Handlungsbedarf und bereits getroffene Massnahmen zur Qualitätssicherung enthält. Weitere Massnahmen im Rahmen des Reportingverfahrens werden zurzeit überarbeitet.

5. Evaluation von Dienstleistungseinheiten¹⁶

Organisationseinheiten mit einem ständigen Dienstleistungsauftrag sind in der Verordnung über die Universität (UniV Art.110) namentlich aufgeführt. Die Dienstleistungsinstitute haben in der Regel ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, welches durch Akkreditierung oder Zertifizierung durch externe Stellen überprüft wird.

¹⁶ http://www.vetsuisse.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/index_ger.html
http://www.medizin.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/index_ger.html
http://www.medizin.unibe.ch/ueber_uns/qualitaetssicherung/qse_lehre/index_ger.html